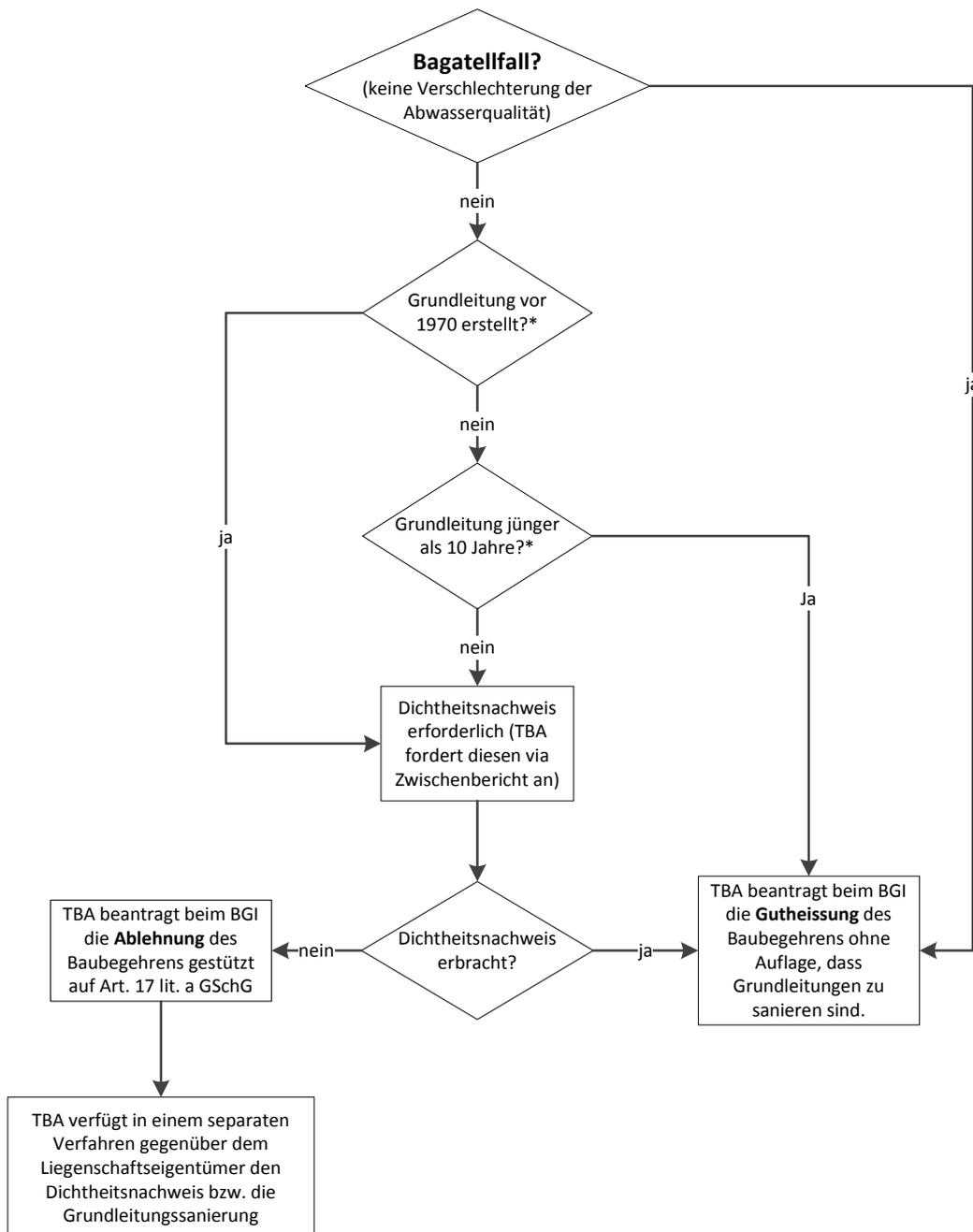


Merkblatt betreffend Vorgehen bei der abwassertechnischen Beurteilung von Gesuchen für Mieterausbauten resp. wann ist ein Dichtheitsnachweis bei einem Kanalbegehren notwendig (Gesuchsteller ist nicht Liegenschaftseigentümer)

Für die endgültige Beurteilung, ob ein Bagatellfall vorliegt oder nicht, ist das TBA in Absprache mit dem AUE zuständig.



* Datum der Erstellung bzw. der letzten Kanalsanierung.
Massgebend ist das Datum der Kanalisationsbewilligung.